

# Finanzamt Saarbrücken

## Am Stadtgraben ASt Völklingen

Finanzamt Saarbrücken Postfach 10 09 52 , 66009 Saarbrücken

Firma  
Walor Stahlbau und Montage GmbH  
Im Weyerbachtal 22  
66115 Saarbrücken

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 1           |
| Finanzamtsnummer:  | 040         |
| Steuernummer:      | 04012200639 |
| Sicherheitsnummer: | 38094243    |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎06898 203-01

|                       |                    |            |                 |        |            |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum      |
|                       | 040 / 122 / 00639  | 101        | Herr Barz       | 216    | 10.12.2019 |

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |   |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | <b>Firma Walor Stahlbau und Montage GmbH, Im Weyerbachtal 22, 66115 Saarbrücken</b> |
| Rechtsform      | Kapitalgesellschaft   |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

...

| Dienstgebäude   | Öffnungszeiten                                      | Telefax   | Bankverbindung  |
|---|---|---|---|
| Finanzamt<br>Saarbrücken<br>Am Stadtgraben 2-4<br>66111 Saarbrücken | montags bis mittwochs:<br>donnerstags:<br>freitags: | 07:30 – 15:30 Uhr<br>07:30 – 18:00 Uhr<br>07:30 – 12:00 Uhr | 0681 3000-329<br>DT BBK<br>Fil. Saarbrücken<br>IBAN<br>DE50590000000059301502 |
| ASt Völklingen<br>Marktstraße<br>66333 Völklingen                   | mittwochs:  | 07:30 – 18:00 Uhr   | 06898 203-133<br>BIC MARKDEF 1590   |
| ASt Sulzbach<br>Vopeliusstrasse 8<br>66280 Sulzbach                 | donnerstags:  | 07:30 – 18:00 Uhr   | 06897 9082-110  |

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Barz



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.